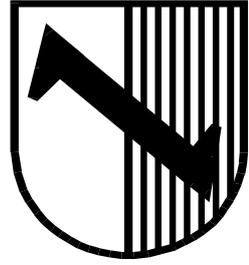


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 17

Halberstadt, den 30.11.2016

Nummer 16 / 2016

Inhalt

- **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Halberstadt vom 26.02.2015**
mit Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht v. 23.11.2016

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Halberstadt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 03. November 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 Ziffer 2 wird neu gefasst:

„die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans (§ 36 i.V.m. § 31 BauGB) sowie die Zulassung von Abweichungen von der Gestaltungssatzung und örtlichen Bauvorschriften, soweit diese in unzulässiger Weise realisiert wurden“

§ 6 Abs. 4 Ziffer 8 wird neu gefasst:

„die Entscheidung über Widersprüche im Verfahren über die Zulassung von Abweichungen von der Gestaltungssatzung und örtlichen Bauvorschriften“

Artikel 2

Nach § 9 der Hauptsatzung wird neu eingefügt:

„§ 9a

Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Der Stadtrat wählt einen Beschäftigten als 1. Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall und bestimmt einen weiteren Beschäftigten als 2. Vertreter des Oberbürgermeisters für den Fall, dass der Oberbürgermeister und der 1. Vertreter des Oberbürgermeisters verhindert sind.“

Artikel 3

§ 18 Abs. 3 – vierter Anstrich – wird wie folgt geändert:

„- Klein Quenstedt, Dorfstraße 26“

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 24.11.2016

Landkreis Harz

Der Landrat



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Stadt Halberstadt
Postfach 1537
38805 Halberstadt



Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 08.11.2016
Mein Zeichen: 15 11 01 00 06
Meine Nachricht vom:
Fachbereich: Landrat
Fachdienst: Kommunalaufsicht/Wahlen
Bearbeiter: Herr Grimmecke
Telefon: 03941 5970-4410
Fax: 03941 5970-4626
E-Mail: jan.grimmecke@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: Haus I / 214
Datum: 30.11.2016

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Halberstadt hier: Genehmigung gemäß § 10 (2) KVG LSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Stadtrat der Stadt Halberstadt auf der Sitzung am 03.11.2016 beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halberstadt wird hiermit gemäß § 10 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung genehmigt.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 9 (1) KVG LSA nach der Genehmigung auszufertigen und sodann bekanntzumachen.

Um die Übersendung einer Kopie der Ausfertigung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Fabian
Fabian



Sitz der Verwaltung:
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33
Internet: <http://www.kreis-hz.de>
E-Mail: info@kreis-hz.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Harzsparkasse
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0831 05
BIC: NOLADE21HRZ

